

Allgemeine Lieferbedingungen der Shop2Win Marketing GmbH für Projektgeschäfte

I. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen **Shop2Win Marketing GmbH**, im weiterem genannt Verkäufer und der bestellenden Firma oder Organisation, im weiterem genannt Käufer, gelten die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

1. Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung oder eines Nachtrags zu Projektpositionen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird.
2. Aufträge gelten erst nach Klarstellung aller Einzelheiten durch schriftliche Bestätigung als angenommen. Bei Verweise auf Spezifikationen, Pläne, Diagramme etc. sind diese für den gegebenen Geschäftsfall vom Käufer zu bestätigen.
3. Die Preise gelten im Allgemeinen als Festpreise in € (EURO) exkl. MWST und Sonderabgaben (Zölle, Sondersteuern, Strassenabgaben etc.) Es bleibt dem Verkäufer jedoch grundsätzlich vorbehalten, in Fällen veränderter Kostenverhältnisse, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Dies gilt im besonderem für Währungsschwankungen oder bei Änderungen von Rohstoffpreisen. Ausnahmen hiervon haben nur auf Grund schriftlicher Abmachungen Gültigkeit.
4. Teillieferungen sind zulässig.
5. Angaben über Gewichte der Ware sowie über Masse und Gewichte der Verpackung sind stets nur annähernd und nicht verbindlich.
6. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

II. Zahlungsbedingungen

1. Die Fakturenbeträge sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug irgendwelcher Art zahlbar. Anderslautende Zahlungsziele sind schriftlich zu vereinbaren.
2. Die Annahme von Schecks unterliegt der freibleibenden Zustimmung im Einzelfall. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und allfällige Einziehungskosten und Spesen sind vom Käufer zur Gänze zu tragen..
3. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Käufers, ebenso wie die Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist unzulässig.
4. Mehrwertsteuernummer des Verkäufers: UID ATU57050069

III. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen das Eigentum des Verkäufers. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt als ausdrücklich vereinbart.

IV. Termine

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine. Solche Termine verlängern sich angemessen,

- a) wenn Angaben für die Ausführung benötigt werden und diese dem Verkäufer nicht

rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert.

b) wenn der Käufer mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsverpflichtungen nicht einhält.

c) wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Verkäufers liegen und als Force Majeure gelten, wie Naturereignisse, Unruhen, Bürgerkrieg, Epidemien, Terrorakte, Arbeitskonflikte, sowie behördliche Massnahmen. Der Käufer hat hierzu seiner Mahnpflicht nachzukommen. Trägt der Verkäufer nachweisbar die Schuld am Terminverzug, hat der Käufer trotz nachträglicher Erfüllung, Leistungsverzicht oder Vertragsrücktritt, Anspruch auf den Ersatz des tatsächlichen Schadens, jedoch auf höchstens zwanzig Prozent des Wertes der verspäteten Lieferung. Weitere Ansprüche aus Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

V. Dokumentation / Geheimhaltung

Abweichungen in der Dokumentation, namentlich bei Beschreibungen und Abbildungen, sind zulässig, sofern die Unterlagen ihre Zwecke erfüllen. Die Dokumentationen werden mit der bestmöglichen Sorgfalt erstellt. Für Fehler oder Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Der Käufer darf alle vertraulichen Informationen wie technische Unterlagen und kommerzielle Angaben, die ihm im Zusammenhang mit der Lieferung bekannt werden, nur für den vereinbarten Gebrauch benützen und kopieren. An Dritte dürfen keine Informationen weder mündlich, schriftlich noch elektronisch zur Kenntnis gebracht werden.

VI. Verpackung, Versand

Bei allen Sendungen wird die Verpackung verrechnet. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Der Verkäufer liefert grundsätzlich EXW Salzburg / INCOTERM 2000.

VII. Beanstandungen, Garantie, Haftung

1. Reklamationen sind innerhalb 10 Tagen nach Ankunft der Ware schriftlich an den Verkäufer zu richten, andernfalls gilt die Lieferung als in Ordnung übernommen. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transporteur zwecks Schadenaufnahme unverzüglich zu melden.

2. Für die Qualität des Liefergegenstandes und die sachgemässe Ausführung wird nur in der Weise gehaftet, dass die fehlerhaften Teile nach Wahl ersetzt oder nachgebessert werden. Darüber hinausgehende Ansprüche werden abgelehnt. Fehlerhafte Teile sind an den Verkäufer umgehend zurück zu senden.

3. Der Verkäufer hat in jedem Fall das Recht zur Nachbesserung der Ware. Im Übrigen gelten von Fall zu Fall die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller.

4. Kann der Mangel nicht beseitigt werden, hat der Käufer Anspruch auf eine Preisminderung und den Ersatz des nachgewiesenen, unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch auf höchstens zwanzig Prozent des Wertes des mangelhaften Produktes. Weitere Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen; insbesondere kann der Käufer nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgeschäden verlangen.

5. Der Verkäufer gewährleistet, dass der Liefergegenstand und/oder Dienstleistung unter dem jeweiligen Geschäftsfall mit dem Liefervertrag übereinstimmt.

6. Es gelten die Verordnungen und EN-Normen für Niederspannungserzeugnisse.

7. Der Käufer ist frei von Haftung gegenüber versteckten Mängeln an Systemen. Alle Komponenten und Systeme sind durch eine Garantiezeit von 12 Monaten abgedeckt, jedoch nicht länger als 18 Monate ab Versand Ex Works (Dokument-ende datum).

VIII. Export

Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Die Wiederausfuhr gewisser sensibler Produkte mit ausländischem Ursprung unterliegt der jeweiligen staatlichen Bewilligungspflicht. Der Verkäufer bezeichnet die betreffenden Produkte ausdrücklich in Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, womit die Auflage an den Käufer übergeht.

IX. Erfüllungsort

Allfällige Ergänzungen, Änderungen und Zusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für allfällige Streitigkeiten aus gegenständlichem Geschäftsverhältnis ist ausschliesslich in der Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Stadt Salzburg / Österreich. Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Salzburg, Juli 2005

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Shop2win Marketing GmbH, Jakob-Haringer-Strasse 8, 5020 Salzburg

Diese Bestimmungen sind Bestandteile unserer sämtlichen Angebote und Verträge mit Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes über Lieferungen und Leistungen in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen. Mit Unterfertigung der Bedingungen erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den untenstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen einverstanden.

Angebote

Sämtliche Angebote beinhalten Nettopreise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und verstehen sich als freibleibend. Shop2win behält sich das Recht vor Preise infolge tiefgreifender wirtschaftlicher Veränderungen (z.B. Preisänderungen der Lieferanten, Devisenkursschwankungen etc.) weiter zu verrechnen.

Die Preise verstehen sich unverpackt ex Works Incoterm 2000 ab Salzburg..

Lieferung

Verpackungen werden den Wünschen des Kunden entsprechend durchgeführt und weiter verrechnet. Das Transportrisiko trägt der Kunde. Sollte eine Versicherung gewünscht werden, hat der Kunde dies Shop2win ausdrücklich mitzuteilen. Die Kosten der Versicherung trägt der Kunde

Über die Art der Lieferung ist zwischen Shop2win und dem Kunden Einvernehmen herzustellen. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden

Die im Auftrag genannten Lieferfristen bzw. Lieferzeitpunkte beziehen sich immer auf eine ordnungsgemäße Verfügbarkeit der Teile (Vorprodukte) und Leistungen. Sollte es aufgrund von Umständen, welche nicht in der Gewalt von Shop2win liegen, zu Verzögerungen in der Auslieferung kommen, so erklärt der Kunde ausdrücklich, Shop2win nicht für einen diesbezüglichen Lieferverzug haftbar zu machen.

Mängel, Garantie, Haftung

Mängel der Lieferung sind unverzüglich zu reklamieren. Shop2win übernimmt die Gewährleistung der gelieferten Produkte gem. gesetzlicher Gewährleistungsfristen.

Im Falle von Gewährleistungsansprüchen gilt österreichisches Handelsrecht.

Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Eine Haftung für Produkthaftungsansprüche ist im Rahmen des österreichischen Produkthaftungsgesetzes geregelt.

Irrtümer, Druckfehler sowie Abweichungen hinsichtlich Material, Gewicht, Abmessungen, technischer Ausführung oder ähnlicher Merkmale bleiben vorbehalten.

Die Anfechtung wegen Irrtums ist ausgeschlossen. Ausdrücklich erklärt der Kunde einen Ausschluss der Folgen wegen Verkürzung über die Hälfte.

Zahlung

Sollte im Auftrag nichts anderes vereinbart sein, gilt, dass 40 Prozent der Auftragssumme 14 Tage nach Unterfertigung des Auftrages, weitere 40 % 14 Tage nach Lieferung der Hardware und die restlichen 20 % binnen 14 Tagen nach Fertigstellung der Lieferung und Leistung zur Zahlung fällig sind. Shop2win wird diesbezüglich entsprechende Rechnungen legen.

Im Falle von Zahlungsverzug verpflichtet sich der im Verzug Befindliche, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EURIBOR) sowie sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu Ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin. Eigentumsvorbehalt gilt ausdrücklich als vereinbart.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungs- und Lieferort und Gerichtsstand ist Salzburg. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes werden ausdrücklich ausgeschlossen.